

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 3. Dezember 2021	Nr. 274
------	-------------------------------	---------

## Ortsgesetz zur Aufhebung der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes „Gröpelingen“

Vom 23. November 2021

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 162 Absatz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, beschlossene Ortsgesetz:

### § 1

Das Ortsgesetz über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes „Gröpelingen“ vom 17. September 1991 (Brem.ABl. S. 646 — 2130-m-22) wird aufgehoben.

### § 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 23. November 2021

Der Senat

### Hinweis

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.